



Osnabrück, 12.10.2017

Rundschreiben Oktober 2017

Top 1: Elektrozange zur Nottötung von Schweinen

Laut Tierschutzgesetz ist ein Tierhalter dazu verpflichtet kranke und überlebensunfähige Tiere zu betäuben und dann durch Blutentzug zu töten. Eine sehr unangenehme Aufgabe. Aus diesem Grund hat sich Dr. Delbeck vom Schweinegesundheitsdienst um Angebote von elektronischen Geräten gekümmert, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Abgesegnet wurde die nun ausgewählte Elektrozange von der Firma Haas, auch von verschiedenen Veterinärämtern. Die Tiere können damit zunächst durch eine Hirndurchströmung betäubt und in einem weiteren Schritt durch eine Herzdurchströmung getötet werden, so dass eine Entblutung der Tiere entfallen kann. Geeignet sind diese Geräte für die Ferkelaufzucht (7 kg bis ca. 35 kg) und Mast- bzw. Sauenhaltung (ab ca. 35 kg bis 280 kg Körpergewicht). Bei einer Sammelbestellung belaufen sich die Kosten auf ca. 2.200 Euro netto/Elektrozange. (Technische Daten: siehe Rückseite) Vor Aushändigung des Gerätes werden wir in Zusammenarbeit mit Dr. Delbeck eine Schulungsveranstaltung für einen Sachkundenachweis durchführen.

Wenn Interesse besteht, bitten wir um eine verbindlich Bestellung **bis zum 20.10.2017** per Fax: 0541-56008112 oder Mail: br-os@gmx.de.

Hiermit bestelle ich, _____ verbindlich

_____ Elektrozange(n) (Betäubungsgerät TBG 96, Firma Haas)

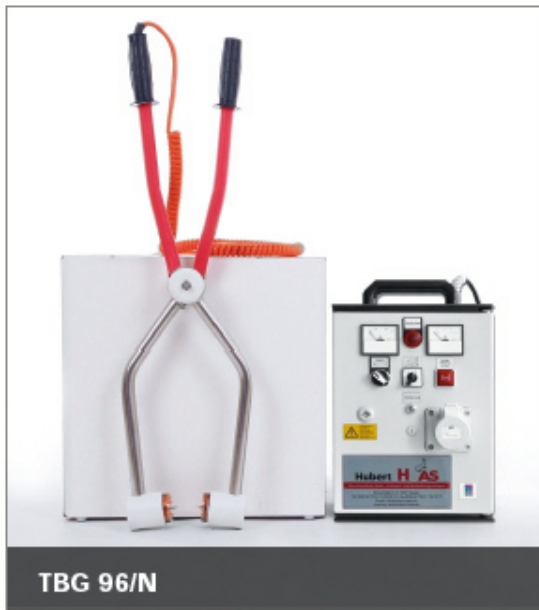
Rechnungsanschrift: _____

Datum und Unterschrift

Das mobile Tierschutzbetäubungsgerät TBG 96/N für den Seuchenfall / Nottötung

Das Tierschutzbetäubungsgerät TBG 96/N der Fa. Hubert Haas wurde speziell für die Nottötung von Sauen, Schweinen und Ferkel entwickelt.

Das Gerät entspricht den aktuellen VDE- Vorschriften und wurde in Anlehnung an das Merkblatt Nr. 84 „Töten größerer Tiergruppen im Seuchenfall“ der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. konzipiert.



TBG 96/N

Hubert **HAAS**

Technische Daten

Abmessungen:

400x225x300 mm

Gewicht:

ca. 12 Kg

Schutzklasse:

II

Netzanschluss:

230V 50Hz

Ausgangsstromstärke:

max. 2,5 A

Ausgangsspannung:

250V- 400V

Stromfrequenz:

50 Hz

Ausstattung:

- Leistungsstarker Transformator 2,5 Ampere
- Integrierte Spannung- und Stromstärke-Anzeige (Volt / Ampere)
- Optisches und akustisches Signal Mindestbetäubungszeit erreicht
- Signal Mindeststromstärke unterschritten
- Betäubungsprogramme für verschiedene Tiergrößen
- Betäubungszange aus Edelstahl mit Spiralkabel, Spezialgriffe und Kupferelektroden mit Mitteldorn für sicheren Kontakt

Top 2: Tierversicherung

Der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Tschechien zeigt, dass die Seuche jederzeit und an jedem Ort in Europa auftreten kann. Jeder Betrieb sollte sich Gedanken um eine mögliche Tierversicherung machen oder auch seine bestehende überprüfen! Da das Thema sehr komplex ist und neben einer Ertragsschaden- auch eine Ertragsausfallversicherung angeboten wird, würden wir gerne (falls gewünscht) eine unverbindliche und kostenlose Informationsveranstaltung hier bei uns im Haus zusammen mit der ISW als Makler anbieten. Falls Interesse besteht gern **bis zum 24.10.2017** bei uns durchrufen oder eine Mail (an lena.buddendieck@br-os.de) schicken.

Dennoch ist für alle Betriebe wichtig:

- Korrekte Meldung der Bestände bei der Tierseuchenkasse melden – ansonsten drohen Abzüge oder gar eine Versagung der Leistung!
- Bestandsregister führen und korrekte Meldungen in der HI-Tier-Datenbank.
- Bei bestehenden Tierversicherungen die abgesicherte Tierzahlen und die Versicherungssumme kontrollieren und ggf. anpassen!

Top 3: Kennzahlen der staatlichen Antibiotikadatenbank (2017/ 1 HJ)

Tierart/Nutzungsart	Median	drittes Quartil
Mastkälber bis 8 Monate	0,000	2,211
Mastrinder älter als 8 Monate	0,000	0,000
Ferkel bis 30 kg Körpergewicht	3,023	10,766
Mastschweine über 30 kg Körpergewicht	0,382	3,596
Masthühner	14,828	26,072
Mastputen	16,126	28,918

(Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit)

Die betriebsindividuellen Kennzahlen zur Therapiehäufigkeit für das erste Halbjahr 2017 sind errechnet. (Zu finden in Ihrer Antibiotikadatenbank unter dem Punkt „Theraphiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM- Vorgänge“) Nun gilt es sich mit dem Median und dem dritten Quartil zu vergleichen und einzuordnen.

- kleiner als Kennzahl 1 → in Ordnung,
- zwischen Kennzahl 1 und 2 → Tierarzt in Kenntnis setzen,
- größer als Kennzahl 2 → Maßnahmenplan erstellen.
-

Diese betriebsindividuelle Einstufung muss für jedes Halbjahr gemacht werden und bei Kontrollen schriftlich vorliegen (Bußgeld bewert!).

Top 4: Düngeplanung, Nährstoffvergleich und Stoffstrombilanz

Der Beratungsring Osnabrück ist aktuell dabei sich mit möglichen neuen Programmen für die Düngeplanung, den Nährstoffvergleich und auch der Stoffstrombilanz auseinanderzusetzen. Wir bieten auf jeden Fall weiterhin die Erstellung an und melden uns sobald es Neuigkeiten in dieser Richtung gibt.

Top 5: Betriebszweigauswertung

Durch neue Entwicklungen und Vorgaben, die das Tagesgeschäft immer komplizierter und aufwändiger gestalten, ist es umso wichtiger seine eigenen betriebspezifischen Zahlen und Daten zu kennen. Der Beratungsring Osnabrück bietet jährlich die Erstellung einer kostenlosen Betriebszweigauswertung (in den Bereichen: Milchkuh, Bullen, Fresser, Sauen, Ferkel, Mastschweine sowie Pflanzenbau) an. Wir unterstützen gerne bei der Datenerfassung und freuen uns über jeden Betrieb, der teilnimmt.

Top 6: QS-Antibiotika-Monitoring

Betriebe, für die am 1. November 2017 kein Therapie-Index in der QS Antibiotika Datenbank berechnet werden kann, verlieren ihre Lieferberechtigung im QS-System. Der Therapie-Index kann nur berechnet werden, wenn für jedes Kalendervierteljahr entweder **Behandlungsbelege** erfasst worden sind **oder** dass die **Nullmeldung** vorliegt! Falls noch nicht geschehen müssen die Meldungen produktionsartengetrennt vom Betrieb oder Tierarzt bis spätestens 31. Oktober 2017 erfolgen!

Top 7: Terminübersicht

Sofort	Düngebedarfsermittlung für die Herbstdüngung auf Ackerland muss vorliegen
Sofort	Förderspezifische Aufzeichnungen für Agrarumweltmaßnahmen (AUM) müssen vorliegen
15.11.2017	BV2 Gülleausbringung - Beleg zur Bewilligungsstelle
01.10.-31.01.	Sperrfrist für Gülle auf Ackerland
01.11.-31.01.	Sperrfrist für Gülle auf Grünland / mehrjähriger Futterbau mit Aussaat bis 15.05.
15.12.-15.01.	Sperrfrist für Mist

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ihr Beraterteam

Dirk Westrup (1. Vorsitzender)